

Mitteilung der EGW-Leitung vom 5. Juni 2020

Liebe Bezirkspräsidentinnen, liebe Bezirkspräsidenten
Liebe Mitarbeitende

Wie angekündigt hat das Bundesamt für Gesundheit BAG Stellung zum **Gemeindegesang** genommen. Im angefügten [Rahmenschutzkonzept](#), gültig am morgen Samstag, 6. Juni 2020 steht:
„Gemeindegesang sollte bei Einhaltung der empfohlenen Abstandsregeln sowie sehr guter Luftzirkulation (Dauerlüftung oder auch im Freien) möglich sein.“

Der VFG empfiehlt zugunsten der Bestuhlung mit einem leeren Stuhl zwischen Personen aus verschiedenen Haushaltungen mit dem Gemeindegesang noch zuzuwarten. Wo die 2 Meter Abstand und Lüftung eingehalten werden können, ist der Gemeindegesang möglich. Ob im Gottesdienst gesungen werden kann, ist also eine Ermessensfrage, die jeder Bezirk aufgrund der räumlichen Verhältnisse selbst beantworten darf und muss.

Drei Hinweise noch:

Zum **Abendmahl** hat das BAG nicht ausdrücklich Stellung genommen.

Das [FAQ](#) hat keinen Weisungscharakter, sondern dient zur Konkretion und zur Entscheidungsfindung.

Die Jugendverbände werden nächste Woche ihre **Schutzkonzepte für Lager/Camps** herausgeben.

Falls **Fragen** offen sind, versuche ich diese gerne zu beantworten.

Herzliche Grüsse und bleibt gesegnet!

Für die Leitung EGW und die Geschäftsstelle,

Thomas Gerber